

B E B A U U N G S V O R S C H R I F T E N

- zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Öhmdwiesen" in Blumberg
Stadtteil Hondingen

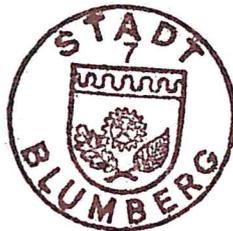
Geändert wird:

§ 6 Dächer

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) unverändert
- (4) Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind bei Dächern mit einer Dachneigung ab 30° wie folgt zulässig:
 - Stehende Dachgaupen, Spitzgaupen, SchlepPGAUPEN sowie Dachfirst übergreifende Dachflächen in einer Länge bis zu 50 % der Gebäudelänge und einem stehenden Dachfenster mit folgender max. Höhe:
 - bei Dachneigung 30 - 35° H(max.) = 1,00 m
 - bei Dachneigung über 35° H(max.) = 1,25 m
 - Dacheinschnitte (Negativgaupen) sind zulässig, soweit sie sich nicht mehr als über 4/10tel der Gebäudelänge erstrecken, von der freistehenden Giebelwand ein Mindestabstand von 3,00 m eingehalten wird und an der Traufe das Maß von mind. 3 Ziegelreihen (Dachpfannen) durchgehend vorhanden sind.
- (5) unverändert

Blumberg, den 17. 05. 88

Für den Gemeinderat:



Gerber

Ch.

(Gerber, Bürgermeister)